

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.51/057/2025

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Dr.-Ing. Umweltreferent Maximilian Hartl	Umweltschutzamt / Bm_Abfallbericht 2024

Sachbearbeiter/in: Markus Baumeister
--------------------------------------

**Abfallwirtschaft; Abfallbericht 2024**

Anlagen:

1. Abfallbericht 2024
2. Betriebsabrechnung 2024
3. Gewinn- und Verlustfortschreibung
4. Übersicht über die Erlös- und Kostenentwicklung 2021-2024

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	14.07.2025	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Abfallbericht 2024 sowie der Ausblick auf anstehende Änderungen / Aufgaben im Bereich der kommunalen Abfallwirtschaft werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## I. Zusammenfassung

In Anlage 1 wird dem Stadtrat der Abfallbericht 2024 vorgelegt. Die wesentlichen Zahlen zu Abfallmengen sind im Kapitel 1 zusammengefasst, die wesentlichen betriebswirtschaftlichen Zahlen in Kapitel 2. Die Betriebsabrechnung 2024 für die kostenrechnende Einrichtung kommunale Abfallwirtschaft ist als Anlage 2, die Gewinn- und Verlustfortschreibung als Anlage 3, eine Übersicht über die Erlös- und Kostenentwicklung 2021-2024 als Anlage 4 beigelegt.

## II. Sachvortrag

### 1. Abfallmengen 2024

Die Zahlen des Abfallberichts 2024 zeigen erneut, dass die von der städtischen Abfallwirtschaft angebotenen Erfassungssysteme sehr gut etabliert sind und die Bürgerinnen und Bürger ihre Abfälle weiterhin außerordentlich gut trennen.

Die Erfassung und Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle erfolgte auch in 2024 reibungslos und ohne größere Beschwerden.

#### 1.1. Gesamtabfallmenge (absolute Zahlen)

Gesamtabfallmenge		2022	2023	2024
		19.186 t	19.136 t	19.824 t
–	<u>davon insgesamt verwertet</u>	<u>14.158 t</u>	<u>13.844 t</u>	<u>14.274 t</u>
	• Bioabfall	2.762 t	2.425 t	2.352 t
	• Grüngut (aus Haushalten)	3.593 t	3.827 t	4.353 t
	• Papier	2.871 t	2.674 t	2.599 t
	• Glas	1.362 t	1.281 t	1.245 t
	• Metall	291 t	289 t	308 t
	• Leichtverpackungen (inkl. Weißblechdosen)	1.158 t	1.145 t	1.147 t
	• Altholz	1.334 t	1.391 t	1.494 t
	• Textilien	293 t	297 t	256 t
	• Elektro- und Elektronikaltgeräte (gesamt)	341 t	362 t	356 t
	• Sonstiges	153 t	153 t	164 t
–	<u>davon über MVA entsorgt</u>	<u>5.028 t</u>	<u>5.292 t</u>	<u>5.550 t</u>
	• Restmüll	4.384 t	4.596 t	4.806 t
	• Sperrmüll	644 t	696 t	744 t

**Die Verwertungsquote, d.h. der Anteil an Abfällen, die einer Verwertung zugeführt wurden, lag in Schwabach damit bei 74 % (bayerischer Durchschnitt 66 %).**

#### 1.2. Abfallmenge pro Einwohner (relative Zahlen) 2024

Das über die kommunale Abfallwirtschaft erfasste und verwertete bzw. entsorgte Gesamtabfallaufkommen je Einwohner liegt – trotz deutlichem Rückgang seit 2022 - weiterhin über den entsprechenden bayerischen Durchschnittswerten. Grund hierfür sind die vergleichsweise hohen Erfassungsmengen von Abfällen zur Verwertung aufgrund der gut ausgebauten und etablierten Systeme der Wertstofftrennung. Die Menge der Abfälle zur Entsorgung (d.h. Haus- und Sperrmüll zur thermischen Behandlung in MVA Nürnberg) ist hingegen nach wie vor vergleichsweise niedrig. Näheres kann den Grafiken im Abfallbericht entnommen werden.

## **2. Betriebsabrechnung 2024 / Gebührenaussgleichsrücklage / Deponierücklage**

Aus der Betriebsabrechnung für das Jahr 2024 der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft ergibt sich ein Jahresdefizit i. H. v. ca. 1.860 Tsd. €.

Das negative Ergebnis 2024 ist dennoch als erfreulich zu betrachten. Ohne die - in dieser Form eingeplanten - Effekte der Endoberflächenabdichtung (kostenmäßige Auswirkung 2.367 Tsd. € auf BAB) hätte sich im Kostenrechner ein Überschuss i. H. v. 507 Tsd. € ergeben. Insbesondere die im Laufe des Jahres 2023 abgeschlossenen Verträge zur Papierverwertung sowie die nach langen Verhandlungen zum 01.01.2023 rückwirkend abgeschlossenen und durchaus als vorteilhaft zu bezeichnenden finanziellen Regelungen mit den dualen Systemen (insbesondere zur Mitbenutzung der PPK-Sammlung) haben zu diesem Ergebnis geführt.

Die Gewinn- und Verlustfortschreibung („Gebührenaussgleichsrücklage“) weist damit zum 31.12.2024 noch einen Überschuss i. H. v. ca. 3.482 Tsd. € aus.

Die Deponierücklage (bis zur Stilllegung der Deponie im Jahr 2005 für die Nachsorge, Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung der Deponie gebildet) weist zum 31.12.2024 einen Stand von ca. 2.073 Mio. € aus.

Eine ausführliche Betrachtung der finanziellen Eckpunkte der Abfallwirtschaft enthält das Kapitel 2 des Abfallberichts.

## **3. Ausblick größere anstehende Änderungen / Aufgaben**

### **3.1. Endgültige Oberflächenabdichtung / Rekultivierung Deponie Neuses**

Im Frühjahr 2023 wurde mit den Hauptbauleistungen begonnen. Ein Abschluss der Baumaßnahmen ist nach aktuellem Zeit- und Kostenplan im Sommer 2025 vorgesehen. Die aktualisierte Kostenschätzung beläuft sich auf 11.461 Tsd. €. Seitens des im Rahmen einer begleitenden Prüfung tätigen städtischen Rechnungsprüfungsamts wird der Bauabwicklung ein guter Verlauf attestiert.

### **3.2. Fortentwicklung Recyclinghof**

Die 2019 im Auftrag der Stadtdienste durchgeführte Organisationsuntersuchung des EZS-Betriebs empfiehlt – u.a. auch aus Wirtschaftlichkeitsgründen - die Neuerrichtung bzw. bauliche Erweiterung des Recyclinghofes, da der jetzige (2010 in Betrieb gegangene) Recyclinghof seine Kapazitätsgrenze erreicht hat. Eine entsprechende Erweiterung ist derzeit in Abstimmung zwischen Stadt und Stadtdiensten im Hinblick auf die umfangreichen Baumaßnahmen der Endoberflächenabdichtung zurückgestellt. Nach Fertigstellung der Endoberflächenabdichtung sollen hier weitere Überlegungen erfolgen. Unabhängig davon erfolgen diverse kleinere Verbesserungen laufend. Die zum 01.04.2022 vorgenommene Anpassung der Annahmekriterien insbesondere für gewerbliche Abfälle hat dabei erfolgreich für eine deutliche Mengenentlastung des Recyclinghofes und damit für eine Verbesserung der Situation gesorgt.

### **3.3. Zusammenarbeit mit Stadt Nürnberg / Nachfolgelösung Deponie Süd**

Auf Grundlage einer entsprechenden Zweckvereinbarung erfolgt seit Schließung der Schwabacher Deponie im EZS im Jahre 2005 zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit der Stadt Schwabach die Entsorgung der Schwabacher Beseitigungsabfälle in den Anlagen der Stadt Nürnberg (MVA, Deponie Süd) zu den dort jeweils geltenden Gebühren. Grundsätzlich hat sich die Stadt Nürnberg durch die Zweckvereinbarung verpflichtet, bis 2037 entsprechende Deponiekapazität zur Verfügung zu stellen. Die Deponie Süd wird nach derzeitigem Stand zum 31.12.2026 schließen. Entsprechend Vereinbarung zwischen der

Stadt Nürnberg und dem Nürnberger Land übernimmt dann der Landkreis Nürnberger Land für mindestens 20 Jahre die „Deponie-Verpflichtung“ gegenüber der Stadt Nürnberg und wird hierzu seine stillgelegte landkreiseigene Deponie Neunkirchen am Sand wieder in Betrieb nehmen.

Abfälle aus den Gebietskörperschaften der Zweckvereinbarungspartner der Stadt Nürnberg (Stadt und Landkreis Fürth, Stadt Schwabach) werden aufgrund dortiger

- Kreistagsentscheidung allerdings nur angenommen, soweit diese
- bis 2027 Grundsatzentscheidungen treffen, sich um eine Nachfolgelösung für die Deponie Neunkirchen am Sand nach Ablauf von 20 Jahren zu kümmern,
  - diese Grundsatzentscheidungen durch entsprechende Willenserklärungen gegenüber dem Nürnberger Land erklären und
  - nach weiteren 5 Jahren dem Landkreis Nürnberger Land eine entsprechende Vereinbarung vorlegen.

Auf Verwaltungsebene laufen bereits aufgrund der durchaus komplexen Situation seit einiger Zeit Gespräche bzw. Verhandlungen zur Lösung der Problematik. Eine Lösung ist derzeit noch nicht in Sicht.

### **3.4. Umsetzung der sich aus der vorliegenden „Gefährdungsbeurteilung Rückwärtsfahren Müllabfuhr“ sowie Tourenplanung resultierenden Maßnahmen**

Nach grundsätzlicher Information im Ausschuss für Umwelt und Mobilität im März 2025 hat das Baubetriebsamt zwischenzeitlich damit begonnen, nach der Gefährdungsbeurteilung kritische Rückwärtsfahrten bei der Müllabfuhr einzustellen und entsprechende konkrete Lösungen vor Ort – auch unter verstärkter Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger – umzusetzen. Im Nachgang wird hier jeweils auch ggfs. eine Anpassung bei der derzeit von der Stadt fremdbeauftragten Papierabfuhr sowie ggfs. auch bei der rein privatwirtschaftlichen Abfuhr der Gelben Säcke notwendig werden.

Größere Veränderungen in der gesamten Tourenplanung für 2026 sind nach derzeitigem Stand nicht zu erwarten.

### **3.5. Fortschreibung „Abfallwirtschaftskonzept 2005 PLUS“**

Das städtische „Abfallwirtschaftskonzept 2005 PLUS“ befindet sich derzeit in der Überarbeitung. Entsprechend § 21 KrWG sollen darin künftig noch verstärkter als bislang die städtischen Getrenntsammlungsmaßnahmen und Abfallvermeidungsmaßnahmen dargestellt werden. Eine entsprechende Vorlage in den Gremien ist Ende 2025 anvisiert.

### **3.6. „Littering“; Erweiterte Produktverantwortung der Hersteller; „Einwegkunststofffonds“**

Das „Einwegkunststoff-Fonds-Gesetz“ hat das Ziel, nach dem Verursacherprinzip die Hersteller von Kunststoff enthaltenden Einwegprodukten in die Verantwortung zu nehmen. Sie sollen die Kosten für Maßnahmen der Abfallbewirtschaftung, die Reinigung des öffentlichen Raums sowie von Sensibilisierungsmaßnahmen decken. Hierzu ist die Erhebung einer Abgabe der Hersteller von bestimmten Einwegkunststoffprodukten wie Tabakprodukten mit kunststoffhaltigen Filtern, Getränkebehältern und -bechern, To-Go-Lebensmittelbehältern, Feuchttüchern und Luftballons vorgesehen. Die Abgabe fließt in den vom Umweltbundesamt zu verwaltenden Einwegkunststofffonds. Der Einwegkunststofffonds ist darauf ausgelegt, weiterentwickelt zu werden.

Abgabesätze und insbesondere auch die Auszahlung der Fondsmittel an die anspruchsberechtigten Kommunen sind zwischenzeitlich zwar in der „Einwegkunststofffonds-Verordnung“ geregelt. Hier ist ein „Punktesystem“ vorgesehen. Für Reinigungs-, Sammlungs-, Entsorgungs- und Sensibilisierungsleistungen im Innerorts- wie im Außerortsbereich werden Punkte vergeben, auf Grundlage derer die Auszahlung erfolgt. Die

Detailverliebtheit bzgl. der von den Kommunen anzugebenden Daten ist dabei immens. Die entsprechenden Daten für 2024 wurden innerhalb der Verwaltung zusammengestellt. Leider zögern sich Registrierungs- und Anmeldeverfahren u.a. wohl auch aufgrund dieser Detailverliebtheit auf Seiten des Umweltbundesamts immer weiter hin, so dass wohl in 2025 nicht mehr mit einer Auszahlung für das Jahr 2024 zu rechnen ist.

Frühere Schätzungen des Umweltbundesamts gingen von einem jährlichen Fondsvolumen von bis zu 434 Mio. €/a auszugehen. Bricht man die Summe auf Schwabach herunter, ergäbe sich – in Abhängigkeit vom Punktesystem – eine Größenordnung von ca. 200 – 220 Tsd. €, die jährlich aus dem Fonds für Zwecke der Sauberhaltung der Stadt (auch Informationskampagnen!) abgerufen werden kann. Es bleibt abzuwarten, was am Ende dann tatsächlich hier herauskommt.

### **3.7. Problematische Situation Altkleidermarkt/Erweiterte Herstellerverantwortung**

Seit 1.1.2025 besteht für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die gesetzliche Verpflichtung zur getrennten Sammlung von Textilien, d.h. insbesondere Altkleidern, Altschuhen etc.. In Schwabach werden Textilien bereits seit vielen Jahren - zunächst in Form von gemeinnützigen bzw. gewerblichen Sammlungen – getrennt erfasst. Bereits seit 2014 erfolgt der Großteil der Sammlung im Auftrag der kommunalen Abfallwirtschaft über die im Stadtgebiet an den Containerstandorten für Glas/Dosen aufgestellten Altkleidercontainer. Durch die Etablierung einer kommunalen Sammlung und der damals gleichzeitig erfolgenden Untersagung gewerblicher Sammlungen konnten über die Jahre hinweg die Altkleidersammlung gewährleistet und im Hinblick auf die überschaubaren Mengen (ca. 300 t/a) dank guter Marktlage durchaus gute Überschüsse zu Gunsten des Gebührenhaushalts erzielt werden.

Aufgrund weltweiter Entwicklungen auf dem Altkleidermarkt (v.a. Wegfall von Absatzmärkten aus verschiedensten Gründen, zunehmender „Fast-Fashion-Trend“) und der daraus auch resultierenden Insolvenzen verschiedener Firmen ergeben sich zwischenzeitlich vielerorts Probleme bei der Altkleidersammlung, insbesondere dort, wo bislang keine Sammlung im kommunalen Auftrag erfolgte, sondern weitestgehend auf gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen gesetzt wurde. Solche Sammlungen werden zwischenzeitlich häufig, da nicht mehr kostendeckend bzw. Erlöse abwerfend, eingestellt. Dank der eingeführten kommunalen Sammlung ist in Schwabach derzeit die Sammlung gesichert. Aufgrund des bestehenden Vertrages ist zudem zumindest im Moment noch eine leicht positive Ertragssituation für die Altkleidersammlung gegeben. Es ist allerdings davon auszugehen, dass dies nicht so bleiben wird. Das Problem des zusammenbrechenden Altkleidermarkts ist zwischenzeitlich auf EU-Ebene erkannt und soll durch eine „erweiterte Herstellerverantwortung“ gelöst werden. Bis zur Einführung dieser Herstellerverantwortung, die nach neuesten Informationen erst im Mai 2028 in Kraft treten soll, gilt es die kommunale Sammelstruktur zu erhalten – ggfs. auch durch unkonventionelle Lösungen mit der beauftragten Firma.

### **3.8. Kommunale Verpackungssteuer / Mehrwegangebotspflicht**

Diskussionen zur Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer sind aufgrund der Ablehnung des Bayerischen Innenministeriums jedenfalls derzeit obsolet. Den Kommunen ist damit eine erfolversprechende Handlungsmöglichkeit zur Eindämmung der Einwegflut bzw. eine Finanzierungsmöglichkeit zur Sauberhaltung des öffentlichen Raums genommen. Die zum 1.1.2023 bundesweit eingeführte „Mehrwegangebotspflicht“ entfaltet hingegen letztlich kaum Lenkungswirkung, da in der Praxis die Angebote zumeist nicht nachgefragt werden. Auch vom „Einwegkunststofffonds“ ist letztlich aufgrund der geringen Beträge keine wirkliche Lenkungswirkung zu erwarten.

### **III. Kosten**

Kosten werden durch den Beschluss nicht ausgelöst.

#### **IV. Klimaschutz**

Die Frage der Sammlung und des Umgangs mit den Abfällen im Rahmen der kommunalen Abfallwirtschaft hat maßgebliche Auswirkungen auf den Klimaschutz. Der Abfallbericht dient allerdings lediglich dem Stadtrat zur Kenntnis, es werden keine „Entscheidungen“ bezüglich des Umgangs mit den Abfällen getroffen. Insoweit hat der Bericht selbst keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.